

„Bewährungshilfe im Meinungsbild“
Ergebnisse einer Befragungen von Straf- und
Jugendrichtern/- innen im Land Sachsen – Anhalt“

Ein Forschungsprojekt

**der Landesarbeitsgemeinschaft der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter
des Sozialen Dienstes der Justiz Sachsen-Anhalt (Hrsg.)**

Halle/Saale im Juni 2004

Vorwort

In Anlehnung und Fortführung der Diskussionen um die Gesamtproblematik der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung durch die Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer e.V. (ADB e.V.) und der Landesarbeitsgemeinschaft der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Sozialen Dienstes der Justiz Sachsen-Anhalt (LAG) wird nunmehr eine weitere wissenschaftlichen Betrachtungen des Arbeitsfeldes der Bewährungshilfe vorgelegt. Richteten die Lebenslagenuntersuchungen¹ ihren Blick eher auf den sozialstrukturellen Rahmen, in dem Erwartungen von Kunden an den kommunikativen Austauschprozess der Bewährungsaufsicht entstehen, so soll die erste landesweite Richterbefragung in Bezug auf das Meinungsbild der Richterinnen und Richter zur Bewährungshilfe des Sozialen Dienstes der Justiz des Landes Sachsen - Anhalt (als eine Sekundäranalyse der bundesweiten Richterbefragung der ADB e.V.) eine Kundenbefragung darstellen.

In Zeiten in denen sich große Teile der Öffentlichkeit von Kriminalität bedroht fühlen, leistet Bewährungshilfe einen Beitrag zur sekundären und tertiären Kriminalprävention. Die Qualität der kriminalpräventiven Arbeit der Bewährungshilfe des Sozialen Dienstes der Justiz des Landes Sachsen – Anhalt, muss sich bezogen auf ihre Wirksamkeit, in Hinblick auf die Vermeidung von strafrechtlich relevanten Rückfällen messen lassen. Die Landesarbeitsgemeinschaft der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Sozialen Dienstes der Justiz Sachsen-Anhalt (LAG) betrachtet die (Jugend-)Strafrichterinnen und Strafrichter im Land Sachsen - Anhalt als eine wichtige Instanz der Qualitätskontrolle der Arbeit der Bewährungshilfe. Insofern erachtet es die LAG als einen notwendigen Bestandteil ihres Qualitätsentwicklungsprozesses anhand der Richterbefragung festzustellen, ob die Arbeit der Bewährungshilfe den richterlichen Erwartungen gerecht wird oder in einzelnen Punkten verbessert werden kann.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des Sozialen Dienstes der Justiz Sachsen-Anhalt (LAG) bedankt sich ausdrücklich bei der

¹ a) Bundesweite Befragung zur Erhebung der Lebenslage der Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe; Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer e.V.; EMNID, 1999

b) Typische Lebenslagen und typischer Unterstützungsbedarf von Klientinnen und Klienten der Bewährungshilfe – Sekundäranalyse von Befragungsdaten der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer e.V.; ISG Berlin u. Köln, Mai 2002

Arbeitsgemeinschaft Deutscher Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer e.V. und in Erinnerung an dem im Oktober 2004 verstorbenen Herrn Dr. Chrapa von der Forschungsstelle für Konflikt- und Sozialstudien e.V. Halle (FoKuS e.V.) für die wissenschaftliche Beratung und Unterstützung im Rahmen der Datenverarbeitung und -auswertung, bei den Richterinnen und Richtern der Amts- und Landgerichte für die Unterstützung bei der Realisierung der Richterbefragung. Ohne die Hilfe und Unterstützungen des Ref. 305 beim Ministerium der Justiz des Landes Sachsen – Anhalt und den Kolleginnen und Kollegen Bewährungshelfern des Sozialen Dienstes der Justiz im Land Sachsen - Anhalt wäre eine Realisierung der landesweiten Richterbefragung nicht möglich gewesen. Vielen Dank !

Fabian Herbert

Sozialer Dienst der Justiz Halle

Martha – Brautzsch – Str. 17

06108 Halle

Tel.: 0345/2201834

Fax.: 0345/2201844

E-Mail: herbert@bewaehrungshilfe.de

Inhaltsverzeichnis

Gliederungspunkt	Inhalt	Seite
0.	Inhaltsverzeichnis	4
1.	Grundausswertung der Richterbefragung für das Bundesland Sachsen - Anhalt	5
1.1.	Verteilung und Rücklauf	5
1.2.	Aussagen zur Grundgesamtheit , zum Anteil der Rückläufe an der Grundgesamtheit und zur Validität	6
1.3.	Grundausswertung	8
2.	Zusammengefasste Aussagen der Grundausswertung	13
3.	Fragebogen	Anhang

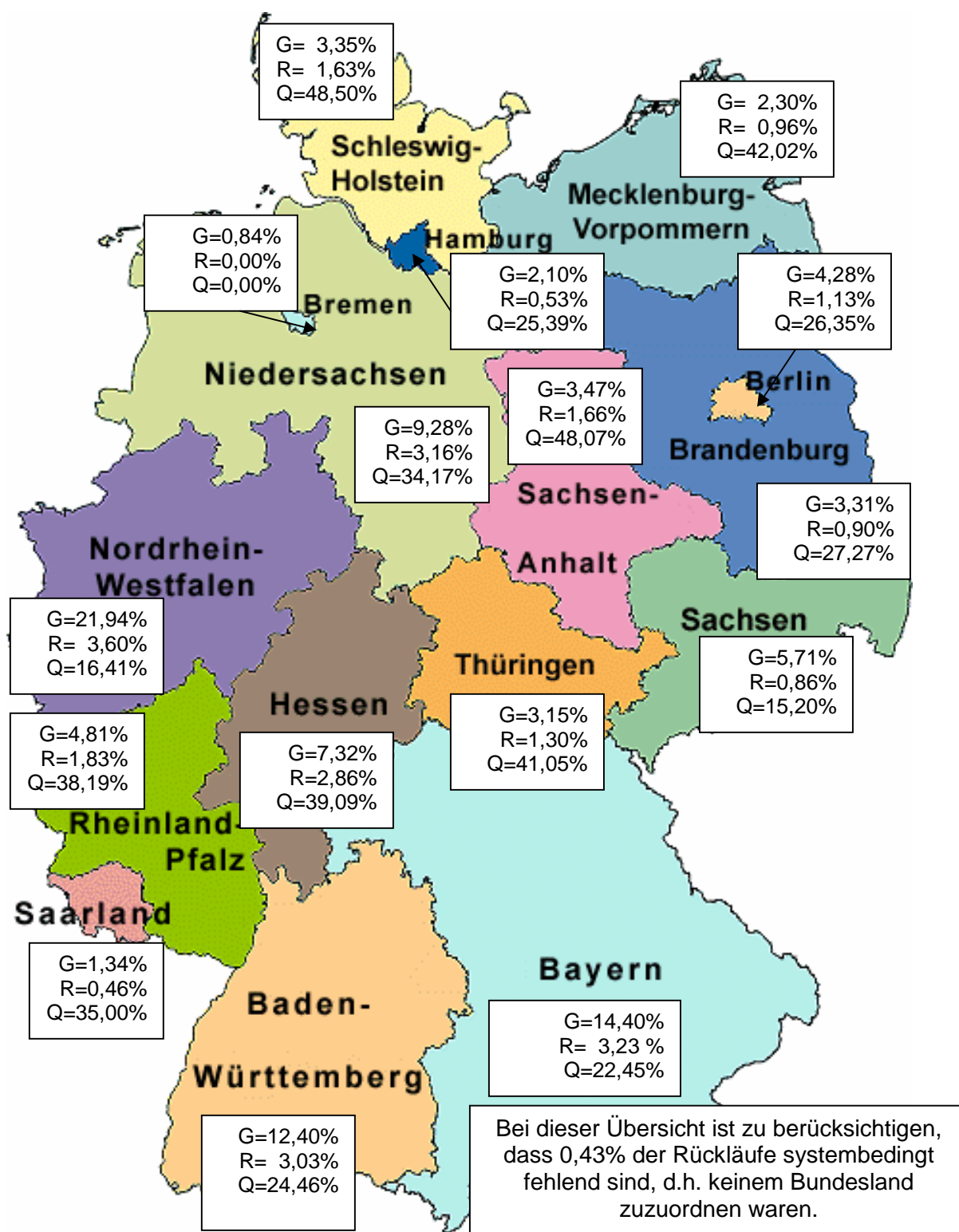
1. Grundausswertung der Richterbefragung für das Bundesland Sachsen - Anhalt

1.1. Verteilung und Rücklauf

104 Fragebögen sollten verteilt werden. Der Rücklauf belief sich auf 50 Fragebögen.

Abb.1:

Verteilung und Rückläufe der Fragebögen zur bundesweiten Richterbefragung
(auf der Grundlage verteilter 3000 Fragebögen, G = Anteil gesamt; R = Anteil Rücklauf; Q = Rücklaufquote bezogen auf Länderanteil der Fragebögen; Angaben in %)



1.2. Aussagen zur Grundgesamtheit , zum Anteil der Rückläufe an der Grundgesamtheit und zur Validität

Recherchen zu Aussagen zur Grundgesamtheit der Straf-, Jugend -, Richtern in den Strafvollstreckungskammern und Haft – sowie Ermittlungsrichtern gestaltete sich schwierig. Es gibt keine genaue Zahl der in Deutschland vorhandenen Jugend- und Strafrichter/-innen. Ermittlungs- und Haftrichterzahlen wird man überhaupt konkret und genau nicht erfassen können. Nur beim Bundesgerichtshof, teilweise den OLG`s und an den ganz großen Landgerichten bzw. Amtsgerichten gibt es so was wie „ständige“ Haftrichter/Ermittlungsrichter, weil eben Tag für Tag genug Arbeit anfällt, die eine ganze Stelle oder mehrere ganze Stellen ausfüllt. Ansonsten wird bei den Gerichten die Funktion des Haftrichters/Ermittlungsrichters nach verschiedenen Arten eines „Umlauf-Verfahrens“ zugeteilt, so dass im Grundsatz jeder Richter irgendwann mal für ein paar Tage oder Wochen dran ist, und zusätzlich Dienst (an Wochenenden, an Feiertagen, des Nachts) zu leisten hat.

Die Feststellung der genauen Zahl der Strafrichter wurde schon mal vergeblich versucht, als die Bundesregierung von der UNO gebeten wurde, dies für World Criminal Justice Surveys zur Verfügung zu stellen. Abgesehen von Kooperationsproblemen zwischen Bund und Ländern bestand das Problem darin, dass viele Landesjustizverwaltungen, um große Flexibilität zu behalten, viele Richter in "Teilzuständigkeit" verschiedenen Gebieten zuteilen, also beispielsweise zu 2/3 Zivilsachen und 1/3 Strafsachen. Man muss dann alle Varianten von Teilungen etc. durchprüfen, um durch Aufaddierung auf virtuelle volle Strafrichterstellen zu kommen.

Deutlichere Aussagen bezüglich konkreter Zahlen zur Grundgesamtheit der Straf-, Jugend-, Richtern in den Strafvollstreckungskammern und Haft – sowie Ermittlungsrichtern ergaben sich aus dem PEBB§Y I – Gutachten der Fa. Arthur Andersen welches 1998 durch die Justizministerien über die Justizministerkonferenz beschlossen wurde. Ziel dieser Studie war es die Berechnung des Personalbedarfs in der Justiz auf einer analytisch abgesicherten

Grundlage zu realisieren, um Orientierungs- und Entscheidungshilfen für den Haushaltsgesetzgeber zu schaffen.²

Insgesamt wurden in sieben Bundesländern ein neues bundeseinheitliches Personalbedarfsberechnungssystem für die ordentliche Gerichtsbarkeit und die Staatsanwaltschaften entwickelt.³ Dieser Studie konnten Zahlen und Geschäftsanteile bezogen auf die für die Bewährungshilfe relevanten Gruppen der Richterinnen und Richter auf den Amts- und Landgerichtsebenen entnommen werden.

Abb. 2:

Übersicht Richter/-innen gesamt (BRD) auf Amts- und Landgerichtsebene – heruntergerechnet um die Geschäftsanteile auf Richterstellen (Straf-, Jugendstraf- und Ordnungswidrigkeits (OWi) - Richter in der BRD) als Grundgesamtheit der bundesweiten Richterbefragung

RichterInnen an Amtsgerichten in der BRD gesamt	8.066 (1998)
RichterInnen an Landgerichten in der BRD gesamt	5.324 (1998)
Anteil von Bearbeitungszeit im Gebiet (Jugend-) Straf - und OWi - Sachen (2000) an Amtsgerichten in der BRD	25,9 %
Anteil von Bearbeitungszeit im Gebiet (Jugend-) Straf - und OWi - Sachen (2000) an Landgerichten in der BRD	23,6 %
RichterInnenstellen in der BRD die in (Jugend-)Straf - und OWi - Sachen tätig sind (2000) an Amtsgerichten	2089 Stellen (gerundet, exakt 2089,094)
RichterInnenstellen in der BRD die in (Jugend-)Straf - und OWi - Sachen tätig sind (2000) an Landgerichten	1256 Stellen (gerundet, exakt 1256,464)
Gesamtanzahl von RichterInnen in der BRD die an Land- und Amtsgerichten in (Jugend-)Straf - und OWi - Sachen tätig sind	3.345 Stellen (Grundgesamtheit)

Quelle: Kurzfassung des Gutachtens Arthur Andersen über ein analytisches und fortschreibbares Personalbedarfsberechnungssystem (PEBB§Y) für Richter und Staatsanwälte von ROLG Elmar Herrler (Mitglied des Präsidium des DRB), vgl. www.drb-brandenburg.de/kurzfassung_pebbsy-gutachten.htm , S. 3 – 4

² vgl.: www.deutsche-justiz-gewerkschaft.de/NordrheinWestfalen/sonderinfo/pebb§y5.htm

³ vgl.: www.drb-brandenburg.de/kurzfassung_pebbsy-gutachten.htm

Bezogen auf die Stichprobengröße von 3000 verteilten Fragebögen und 829 Rückläufen bedeutet dies bezogen auf die Ausgangsstichprobengröße, dass 89,67 % der Grundgesamtheit (3.345 Richter(-innen)stellen) erfasst werden sollten und bei einem Rücklauf von 829 Fragebögen 24,78 % der Grundgesamtheit (3.345 Stellen) erfasst wurden. Unterstelle man, dass 3.345 bundesweite Richter(-innen)stellen (Straf- und OWi - Sachen) auf die Bundesländer nach dem prozentualen Bevölkerungsanteil verteilt würden, wäre in Sachsen – Anhalt , mit einem bundesweiten Bevölkerungsanteil von 3,47 %, 116 Richter/-innenstellen (Straf- und Ordnungswidrigkeitensachen) vorhanden. Bei einem Länderrücklauf von 50 Fragebögen macht dies einen Anteil von 43,10 % der Grundgesamtheit sachsen – anhaltinischer Jugend-, Straf – und Ordnungswidrigkeitsrichter/-innen aus. Damit sind die folgenden Aussagen der im Rahmen der bundesweiten Richterbefragung erhobenen Zahlen für das Land Sachsen – Anhalt valide.

1. 3. Grundausswertung der Richter – Einfache Häufigkeiten bezogen auf Sachsen-Anhalt

Die Grundausswertung bezieht sich auf das Land Sachsen - Anhalt. Einfache Häufigkeiten werden in Tabellenform dargestellt. Rückschlüsse auf Aussagen zur bundesweiten Richterbefragung lassen sich nicht ableiten.

F 1: Wie lange haben Sie bereits mit der Institution „Bewährungshilfe“ zusammen- gearbeitet? (Angaben in Prozent; n=49)	
Die Zusammenarbeit erstreckte sich auf einen Zeitraum:	
bis zu 3 Jahren	10,2%
3 – 5 Jahre	22,4%
6 – 10 Jahre	38,8%
länger als 10 Jahre	28,6%

F 2: Im Weiteren geht es um die Entwicklung unseres Rechtssystems. Bitte bewerten Sie die folgenden Aussagen! (Angaben in Prozent)					
Entspricht meiner Meinung ...	ganz genau	überwiegend	Mehr oder weniger	eigentlich nicht	überhaupt nicht
Ich glaube, dass das herkömmliche Rechtssystem ausreichend ist, um angemessen auf die kriminalpolitischen Anforderungen unserer Zeit zu reagieren. (n=49)	8,2	57,1	32,7	0	2,0
Ich glaube, dass ambulante Reaktionsformen auf Straftaten eine sinnvolle Alternative zu Haftstrafen darstellen.(n=49)	6,1	12,2	38,8	32,7	10,2
Meiner Ansicht nach sind im Rahmen des strafrechtlichen Systems in der nächsten Zeit auf wichtigen Gebieten Reformen erforderlich. (n=49)	12,2	8,2	36,7	32,7	10,2
Das bestehende strafrechtliche System bedarf strafverschärfender Veränderungen, sonst sind die Kriminalitätsprobleme in der Gesellschaft nicht beherrschbar. (n=49)	0	8,2	16,3	59,2	16,3
Die kriminalpolitischen Diskussionen und Forderungen interessieren mich eigentlich <i>nicht</i> besonders. (n=46)	0	6,5	19,6	26,1	47,8

F 3: Wie haben Sie in Ihrer Arbeit bisher die Bewährungshilfe insgesamt erlebt? Bitte bewerten Sie die folgenden Aussagen! (Angaben in Prozent)					
Trifft zu...	ganz genau	überwiegend	mehr oder weniger	eigentlich nicht	überhaupt nicht
Der Bewährungshelfer/die Bewährungshelferin erleichtert mir, anhand der Berichte und anderer Stellungnahmen, eine objektivere Einschätzung des Probanden. (n=50)	42,0	50,0	8,0	0	0
Die Institution Bewährungshilfe ist ein für meine Arbeit unverzichtbares Instrument. (n=50)	46,0	42,0	10,0	2,0	0
In Sekundärverfahren ist die Information der Bewährungshilfe (Anhörung, zeugenschaftliche Vernehmung) für meine Urteilsfindung wichtig. (n=49)	30,6	49,0	16,3	4,1	0
Die Bewährungshilfe arbeitet zumeist zeitnah und flexibel. (n=50)	18,0	56,0	22,0	4,0	0
Die Bewährungshilfe ist ein wichtiger Beitrag zur inneren Sicherheit.(n=50)	28,0	40,0	30,0	2,0	0
Über die Arbeitsweise und Organisation der Bewährungshilfe bin ich <i>nicht</i> besonders gut informiert. (n=49)	2,0	10,2	28,6	34,7	24,5
Bewährungshilfe hat kaum einen Einfluss auf das Verhalten der Probanden. (n=48)	0	8,3	35,4	45,8	10,4
Bewährungshelfer/-innen sind auf Grund der Nähe zum Probanden nicht in der Lage, ein objektives Bild des Probanden zu zeichnen. (n=49)	0	4,1	14,3	59,2	22,4
Es wäre günstiger, wenn die Bewährungshilfe aus dem Bereich der Justiz ausgegliedert und privatisiert würde. (n=49)	0	2,0	0	38,8	59,2
Ich erlebe die Bewährungshilfe oft als ein den Verfahrensablauf eher behinderndes Instrument. (n=50)	0	0	0	38,0	62,0

F 4: Was halten Sie von den „Berichten“, die im Rahmen der Bewährungshilfe angefertigt werden? Bitte bewerten Sie die folgenden Aussagen! (Angaben in Prozent)					
Trifft zu...	ganz genau	überwiegend	mehr oder weniger	eigentlich nicht	überhaupt nicht
Die Berichte...					
sind insgesamt hilfreich bei Entscheidungen. (n=49)	36,7	53,1	10,2	0	0
sind aussagekräftig. (n=49)	10,2	69,4	20,4	0	0
informieren zuverlässig über den Erfüllungsstand von Auflagen und Weisungen. (n=49)	30,6	49,0	20,4	0	0
sind zeitnah.(n=49)	10,2	67,3	20,4	2,0	0

F 5: Welche Erfahrungen haben Sie unmittelbar mit den einzelnen Bewährungshelfern/-innen gemacht? Wie bewerten Sie dazu die folgenden Meinungen? (Angaben in Prozent)					
Trifft zu...	ganz genau	überwiegend	mehr oder weniger	eigentlich nicht	überhaupt nicht
Die Bewährungshelfer/-innen...					
arbeiten von sich aus kooperativ mit Richtern/innen und Staatsanwälten/-innen zusammen. (n=49)	30,6	53,1	16,3	0	0
nehmen regelmäßig an Anhörungen teil. (n=48)	25,0	45,8	25,0	4,2	0
realisieren ein Beratungs- und Betreuungsangebot, das den Problemlagen der Probanden angemessen ist. (n=47)	10,6	66,0	23,4	0	0
sind gut zu erreichen. (n=49)	22,4	49,0	22,4	6,1	0
nehmen regelmäßig an Sekundärverfahren teil. (n=48)	16,7	56,3	27,1	0	0

F6: Wenn Sie Ihre bisherigen Gesamterfahrungen in der Arbeit mit Bewährungshelfern/-innen bewerten müssten, wie zufrieden oder unzufrieden sind Sie im Großen und Ganzen? (Angaben in Prozent; n=50)	
Insgesamt bin ich mit den Bewährungshelfern/-innen, die ich kenne...	
sehr zufrieden.	20,0
überwiegend zufrieden.	74,0
mehr oder weniger zufrieden.	6,0
eher unzufrieden.	0
sehr unzufrieden.	0

F 7: Nun geht es um Wünsche und Vorschläge zur Verbesserung der Institution Bewährungshilfe. Zunächst einige Fragen zum Problem „Informationsfluss“. Welche Informationen zum Probanden erwarten Sie auch über die in Berichten formulierten Angaben hinaus? (Angaben in Prozent)			
Das sollten sein: Informationen zu/r...	ja, unbedingt	ja, wenn möglich	nicht unbedingt
Erfüllung von Auflagen (n=50)	96,0	4,0	0
Arbeit (n=49)	87,8	12,2	0
Wohnung (n=49)	83,7	14,3	2,0
Finanzen (n=50)	54,0	40,0	6,0
Kriterien zur Verkürzung/Verlängerung der Bewährungszeit. (n=47)	48,9	42,6	8,5
sozialen Kontakten (n=49)	51,0	42,9	6,1
Zukunftsplanung (n=50)	38,0	56,0	6,0
ausländerrechtlichem Status (n=50)	34,0	44,0	22,0
Freizeit (n=50)	18,0	56,0	26,0
Andere Informationen	n=17		

F 8: In welcher Form sollte generell die Informationsvermittlung erfolgen? (Angaben in Prozent; Mehrfachnennungen möglich)	
Am besten...	
schriftlich,	74,0
je nach Situation,	70,0
telefonisch oder	20,0
persönlich.	4,0

F 9: Und wann wünschen sie sich, die entsprechenden Information zu erhalten? (Angaben in Prozent; Mehrfachnennungen möglich)	
Am besten...	
bei wesentlichen Änderungen der Situation.	96,0
auf Anforderung.	80,0
zum Ende der Bewährungszeit.	64,0
nach Ermessen des Bewährungshelfers.	36,0
nach Zugang bei der Bewährungshilfe.	22,0
ohne bestimmte Zeitfestlegung.	6,0

F 10: Was meinen Sie, wie könnte die Bewährungshilfe ihre Wirksamkeit verbessern? Wie würden Sie dazu die folgenden Aussagen bewerten? (Angaben in Prozent)					
Entspricht meiner Meinung ...	ganz genau	überwiegend	mehr oder weniger	eigentlich nicht	überhaupt nicht
Die Bewährungshilfe sollte...					
automatisch bei neuen Strafverfahren informiert werden (MISTRA). (n=49)	67,3	22,4	2,0	8,2	0
eigene Vorschläge unterbreiten und geeignete Maßnahmen anregen (z. B. Abänderung Bewährungsbeschluss). (n=49)	36,7	40,8	16,3	4,1	2,0
über eigenen materielle Ressourcen verfügen, um z. B. eigene Angebote vorhalten zu können (betreutes Wohnen, Anti-Aggressionstraining, therapeutisches Hilfen etc.). (n=49)	36,7	18,4	24,5	14,3	6,1
noch enger mit den Richtern/-innen zusammenarbeiten. (n=49)	16,3	22,4	36,7	24,5	0
sich stärker in kommunale Gremien der Sozialplanung einbringen, um kriminalpräventiver wirken zu können. (n=49)	20,4	22,4	32,7	22,4	2,0
sich stärker für die sozialen Belange der Probanden engagieren. (n=49)	4,1	20,4	57,1	16,3	2,0
notfalls mit technischen Hilfen (z. B. elektronische Fußfessel) Probanden verbindlicher kontrollieren können. (n=49)	12,2	4,1	14,3	38,8	30,6

F 11: Eine Überlegung zur vertretbaren Belastung der Bewährungshelfer/-innen: Wie viele Probanden sollten Ihrer Meinung nach günstigenfalls im Verantwortungsbereich einer einzelnen Bewährungshelfer-in/eines einzelnen Bewährungshelfers sein? (Angaben in Prozent; n=41)	
Bis zu...	
40 Probanden,	43,9
60 Probanden,	39,0
80 Probanden,	14,6
100 Probanden,	2,4
oder mehr als 100 Probanden.	0

F 12: Und wie sollte der/die einzelne Bewährungshelfer/in arbeiten, um besser im Fach zu sein? (Angaben in Prozent)					
Entspricht meiner Meinung zu...	ganz genau	überwiegend	mehr oder weniger	eigentlich nicht	überhaupt nicht
Er/Sie sollte...					
Berichte verfassen können, die prägnant und schnell lesbar sind. (n=47)	63,8	29,8	4,3	2,1	0
mit Innovation und Kooperationsfähigkeit arbeiten. (n=47)	29,8	48,9	19,1	2,1	0
die genaue Distanz zum Probanden herstellen. (n=48)	31,3	29,2	25,0	14,6	0
in Bezug auf die eigene Tätigkeit kritische Selbstreflexion betreiben. (n=45)	24,4	31,1	42,2	2,2	0
sich im Fach Psychologie weiterbilden. (n=48)	27,1	33,3	33,3	6,3	
sich im Fach Soziologie weiterbilden. (n=48)	27,1	25,0	29,2	14,6	4,2
sich im Fach Kriminologie weiterbilden. (n=48)	16,7	10,4	29,2	35,4	8,3
bei der Arbeit die Opferperspektive stärker berücksichtigen. (n=48)	12,5	20,8	43,8	18,8	4,2
sich im Fach Rechtswissenschaft weiterbilden. (n=48)	10,4	18,8	35,4	25,0	10,4

F 13: Vorschläge (Angaben in Prozent; n=15)	
Gebiete/Themen:	
Zusammenarbeit Polizei/Justiz	0
Bürokratie, Formulare	0
mehr Personal, weniger Probanden	26,7
Informationsnetz, Kommunikation	6,7
Zusammenarbeit Suchtberater/Ämter	0
Material/Ausstattung/Finanzen	20,0
Fort-/Weiterbildung, Supervision	0
Anderes	46,7

F 14: Sozialdaten (Angaben in Prozent)	
Geschlecht (n=50)	
weiblich	40,0
männlich	60,0
Altersgruppe (n=49)	
25 bis 34 Jahre	18,4
35 bis 44 Jahre	55,1
45 bis 54 Jahre	16,3
55 bis 65 Jahre.	10,2
Status (n=47)	
Jugendrichter/in	31,9
Strafrichter/in	23,4
Richter/in in der StVK	2,1
Ermittlungs-und Haftrichter/in	0
Mehrfachstatus	42,4
Arbeitsort (n=46)	
eine Großstadt	21,7
eine mittelgroße Stadt	34,8
eine Kleinstadt	43,5

2. Zusammengefasste Aussagen der Grundausswertung

Die Grundaussagen der Richterbefragung gewinnen um so mehr an Bedeutung, da rund zwei Drittel der befragten Richterinnen und Richter über eine mindestens 6 – jährige Erfahrung mit der Institution Bewährungshilfe sowie der Arbeit mit dem/der Bewährungshelfer/-in verfügen (Fragekomplex 1, vgl. Anhang 1 – Fragebogen –).

Die Aussagen zum Rechtssystem (Fragekomplex 2, vgl. Anhang 1 – Fragebogen –) dienen in erster Linie als Beeinflussungsvariablen. Die Frage, inwieweit Einstellungen zu kriminalpolitischen Fragen die Meinungen zur Institution Bewährungshilfe oder zu dem/der Bewährungshelfer/-in beeinflussen, war dabei von primärer Bedeutung. In zweiter Linie ist es natürlich auch von Interesse zu wissen, dass rund zwei Drittel der Richter/-innen das herkömmliche Rechtssystem als ausreichend erachten, um auf die derzeitigen kriminalpolitischen Anforderungen zu reagieren. Diesbezüglich steht diese Auffassung dem derzeitigen Mainstream sehr deutlich gegenüber. Dies trifft ebenso auf die Fragestellung nach strafverschärfender Veränderungen in Bezug auf die Beherrschbarkeit aktueller Kriminalitätsprobleme zu. Diese Aussagen lassen jedoch nicht darauf schließen, dass die befragten (Jugend-) Strafrichter/-innen, im Ritualismus verharrend, Reformen unaufgeschlossen seien, denn immerhin sind noch über 20 Prozent der Befragten der Auffassung, dass das strafrechtliche System in der nächsten Zeit auf wichtigen Gebieten Reformen benötigt. Die Diskussion um das Primat der Hilfe/Erziehung vor Strafe (ambulante Sanktionen vor Strafe) wird durch die Jugend- und Strafrichterschaft in Sachsen – Anhalt sehr kritisch betrachtet. Nur 18 Prozent der Richter/-innen erachten ambulante Sanktionen gegenüber Haftstrafen als eine sinnvollere Alternative, 39 Prozent sind diesbezüglich unentschlossener Meinung und rund 43 Prozent verneinen ambulante Sanktionen als sinnvollere Alternative zu Haftstrafen.

Zusammenfassend kann konstatiert werden, dass eine breite Meinungsvielfalt unter den Jugend- und Strafrichtern zu Fragen des Rechtssystems vorherrscht, annähernd drei Viertel der Antworten äußern sich zum Interesse an kriminalpolitischen Diskussionen und Forderungen zustimmend.

Das Erleben von Bewährungshilfe als Institution (Fragekomplex 3, vgl. Anhang 1 – Fragebogen –) wird überwiegend als positiv bewertet. Anhand der Berichte und anderer Stellungnahmen, erleichtert BwH eine objektivere Einschätzung des Probanden. Bewährungshilfe ist für die Richter/-innen ein unverzichtbares Instrument, welches für den/die Richter/-in vor allem im Sekundärverfahren wichtig für die Urteilsfindung ist. Bewährungshilfe wird als überwiegend flexibel, zeitnah reagierend und die Klientel

beeinflussend wahrgenommen. Dabei ist Bewährungshilfe in der Lage, unter Berücksichtigung eines professionellen Distanz – Nähe – Verhältnisses, objektiv über den/die Probanden/-in zu berichten. Rund 68 Prozent der befragten Richter/-innen sehen in der Institution Bewährungshilfe einen wichtigen Beitrag zur inneren Sicherheit. Bei mehr Information und Transparenz über die Organisation der Bewährungshilfe, deren Arbeitsweise und die Probleme der Bewährungshilfe (immerhin 12 % zeigen sich nicht ausreichend informiert und 28 % diesbezüglich unsicher), sollte die überwiegende Zustimmung zur Bewährungshilfe noch stärker sein. Eine Auslagerung aus der Justiz und Privatisierung der Bewährungshilfe wird von 98% der Jugend- und Strafrichter abgelehnt.

Bezüglich der Berichtstätigkeit (Fragekomplex 4, vgl. Anhang 1 – Fragebogen –) wird diese Tätigkeit als wesentlich durch die Richter/-innen wahrgenommen. Reserven gibt es aus Sicht der befragten Richterinnen und Richter, hauptsächlich bei der Zeitnähe der zu erstellenden Berichte. Sehr hilfreich ist der Bericht der Bewährungshilfe für die Entscheidungsfindung der Richterinnen und Richter.

Zusammenfassend erleben die Richter/-innen den/die Bewährungshelfer/-in wie folgt (Fragekomplex 5, vgl. Anhang 1 – Fragebogen –): Die Teilnahme am Sekundärverfahren und der Anhörung stellen aus Sicht der Richter/-innen Reserven bei dem/der Bewährungshelfer/-in dar. Mit rund 84 % zustimmender Meinungen ist die Kooperativität des/der Bewährungshelfers/-in ein Ergebnis, dass durch die Richter/-innen bezüglich der Kommunikation als wesentlich eingeschätzt wird. Die Erreichbarkeit scheint diesen Fakt nicht sehr zu beeinflussen („nur“ rund 71 % der zustimmenden Meinungen). Betreuungsangebote der BwH sind überwiegend angemessen.

94 % der befragten Richterinnen und Richter sind unter Berücksichtigung ihrer Gesamterfahrungen (Fragekomplex 6, vgl. Anhang 1 – Fragebogen –) mit der Arbeit der Bewährungshelfer/-innen sehr zufrieden bzw. überwiegend zufrieden. Mehr oder weniger zufrieden zeigen sich 6 % der Meinungen. Unzufrieden scheint die Richterschaft mit der Bewährungshilfe nicht zu sein. Werte, die für sich sprechen!

Die Klassiker wie Arbeit, Wohnen, Finanzen und Informationen über die Erfüllung von Auflagen stehen an vorderster Stelle, wenn es um den Informationsbedarf der befragten Richterinnen und Richter geht (Fragekomplex 7, vgl. Anhang 1 – Fragebogen –). Wogegen die Freizeit der Probanden/-innen, die bei einem Großteil der Klientel der BwH – im Sinne von arbeitsfreier Zeit – erheblich vorhanden ist (vgl. Lebenslagenuntersuchungen der ADB e.V.), in geringerem Umfang durch die Befragten als notwendige Information angesehen wird.

Ebenso verhält es sich mit dem Informationsbedarf nach soziale Kontakte, Zukunftsplanung sowie Kriterien zur Verkürzung oder Verlängerung /Verlängerung der Bewährungszeit.

Die situationsabhängigen und schriftlichen Berichterstattungen (Fragekomplex 8, vgl. Anhang 1 – Fragebogen –) werden durch die befragten Richterinnen und Richter favorisiert, der persönliche Kontakt im Rahmen der Informationsübermittlung, durch nur 4 % der Richter/Richterin, eher weniger. Erstaunlich dagegen ist, dass immerhin ca. 20 % der Richter/-innen den telefonischen Kontakt im Rahmen der Informationsübermittlung wünschen.

Die Beantwortung dieser Fragen (Fragekomplex 9, vgl. Anhang 1 – Fragebogen –) verdeutlicht, dass im Rahmen der Arbeit der Bewährungshilfe eine situative Flexibilität von den Bewährungshelfern/-innen erwartet wird. Auch werden durch die Richter/-innen der Bewährungshilfe Ermessensspielräume eingeräumt.

Wichtig für die befragten Richter/-innen ist die Information am Anfang einer Bewährungsunterstellung. Nur ein Viertel der Antworten erwarten Informationen auf Anforderung.

Hinsichtlich der Verbesserung der Effizienz von Bewährungshilfe sind die Jugend- und Strafrichter folgender Auffassung (Fragekomplex 10, vgl. Anhang 1 – Fragebogen –):

Trotz aller Ablehnung der Aufnahme der Bewährungshilfe in den MiStra-Katalog (Mitteilungen in Strafsachen) durch das Bundesjustizministerium, die Landesjustizverwaltungen und Datenschützer, die automatische Information der Bewährungshilfe über neue Straftaten (adäquat der Information an die Jugendgerichtshilfe) wird von rund 90 % der Befragten in bezug auf die Wirksamkeit von Bewährungshilfe als notwendig erachtet.

Über drei Viertel der Richter/-innen erwarten von den Bewährungshelfern/-innen die Anregung eigener Vorschläge und Maßnahmen. Dies sei notwendig um die Wirksamkeit von Bewährungshilfe zu verbessern.

Rund 55 % der befragten Richter/-innen erwarten von der Bewährungshilfe, dass diese stärker eigene Ressourcen vorhält, um deren Effizienz zu verbessern. Ein Fünftel der Meinungen lehnen dies eher ab.

Eine noch engere Zusammenarbeit zwischen Richtern/-innen und Bewährungshilfe erwarten rund 38 Prozent der Befragten. Wogegen rund ein Viertel der Meinungen dieser Erwartung eher ablehnend gegenüber stehen. 36,7 Prozent zeigen sich ambivalent.

Trotz der Tatsache, dass die befragten Richter/-innen durch die Bewährungshilfe mehr eigen vorgehaltene Angebote erwarten, meinen rund 43 % der befragten Richterinnen und Richter,

dass sich BwH stärker in kommunale Gremien der Sozialplanung einbringen soll, um kriminalpräventiver wirken zu können. 24 % lehnen dies ab und 32,7 % zeigen sich diesbezüglich eher verunsichert.

Ein stärkeres Engagement für die sozialen Belange der Klientel der BwH wird von 18,3% der befragten Richter/-innen abgelehnt. 24,5 erwarten ein stärkeres Engagement. Immerhin 57,1 % zeigen sich hierbei mehr oder weniger entschlossen.

69,4 Prozent der befragten Richterinnen und Richter lehnen den Einsatz von technischen Hilfsmitteln (z.B. elektronische Fußfessel) zur noch wirksameren und verbindlicheren Kontrolle der Probanden/-innen ab. Die Zustimmung liegt bei 16,3 %. Unsicher zeigen sich 14,3%.

Der überwiegende Anteil der befragten Richterinnen und Richter (82,9 %) hält eine Belastung des/der einzelnen Bewährungshelfers/-in von bis zu 60 Probanden/-innen für günstig. Rund 15 % erachten 80 Probanden/-innen als günstig, 100 und mehr dagegen nur noch 2,4 %. (Fragekomplex 11, vgl. Anhang 1 – Fragebogen –).

Die Erwartungen der Richter/-innen an die fachliche Arbeit der Bewährungshelfer/-innen (Fragekomplex 12, vgl. Anhang 1 – Fragebogen –) gestalten sich wie folgt:

Die Informationsverarbeitung durch Berichte sollte prägnant und schnell erfolgen können, dies meinen überwiegend und ganz genau 93,6 % der befragten Richterinnen und Richter.

Die Einführung von neuen Sichtweisen, Arbeitsansätzen ... sowie eine durch Kooperationsfähigkeit gekennzeichnete Fachlichkeit erwarten immerhin 78,7 % der Richter/-innen. Die diesbezügliche unsichere Haltung stellt sich mit rund 20 Prozent recht deutlich dar.

Rund 60,5 % gehen von einer Fachlichkeit, die sich unter anderem durch ein professionelles Distanz – Nähe – Verhältnis auszeichnet. Rund ein Viertel der Meinungen sind diesbezüglich unsicherer Natur.

Eine kritischere Selbstreflexion (z.B. über Supervision, kollegiale Beratung oder andere Gespräche) erachten 55,5 % der Befragten als wichtig. 42,2 % der Richter/-innen zeigen sich unsicher.

Die Nennungen von weiteren Vorschlägen und kritischen Hinweisen (Fragekomplex 13, vgl. Anhang 1 – Fragebogen –) machen deutlich, dass die befragten Richterinnen und Richter über die Fragestellungen hinaus sehr vielfältige Aspekte der Bewährungsaufsicht reflektieren und Verbesserungen wünschen. Ein Drittel der Richter/-innen erwartet eine stärkere Berücksichtigung der Opferperspektiven durch den/die Bewährungshelfer/-in. 43,8 Prozent

nehmen bzgl. dieser Erwartung eine unsichere Position ein. 23 Prozent lehnen diese Sichtweise eher ab.

Folgendes Ranking bzgl. des Weiterbildungsbedarfes aus Sicht der Richterinnen und Richtern ergibt sich:

1. Psychologie (60,4 %), 2. Soziologie (52,1 %), 3. Rechtswissenschaften (29,2 %) und 4. Kriminologie (27,1 %).

Die Zahlen bzgl. der Ablehnung der vorgegebenen Weiterbildungsinhalte machen die „juristische Sichtweisen“ noch deutlicher (z.B. fast 6 mal so hohe Ablehnung von „Weiterbildung Rechtswissenschaft“ gegenüber Psychologie).

Ergebnisse der sozi-(demo)grafischen Auswertung (Fragekomplex 14, vgl. Anhang 1 – Fragebogen –):

Ist „Strafen“ eine männliche Domäne? Anscheinen ja, denn immerhin 60 % der Rückläufe an Fragebögen wurden durch Richter beantwortet.

„Die Altersmischung“ stellt sich sehr ausgewogen dar. Hauptsächlich wurden die Fragebögen von „Nur“ - Jugendrichtern und „Nur“ - Strafrichtern beantwortet (zusammen rund 55%). 42 % der Richter/-innen sind in verschiedenen Geschäftsbereichen tätig.

43,5 % der Fragebogenrückläufe wurden von Richter/-innen aus Unterzentren (Kleinstädte) beantwortet, 34,8 % aus Mittelzentren (mittelgroße Städte) und 21,7 % aus Oberzentren (Großstädte).

